

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Einführung der neuen Uniform bei der Polizei Basel-Landschaft – Ausgabenbewilligung

2019/508

vom 27. September 2019

1. Ausgangslage

Die Polizei Basel-Landschaft will die heutigen Uniformen, die nach rund 14 Jahren am Ende ihres Lebenszyklus angelangt sind, durch ein neues Modell ablösen. Das Vorhaben zur Beschaffung einer neuen Uniform wurde im Jahr 2015 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft «Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform» (KEP) aufgelegt – insgesamt sind 15 weitere kantonale und kommunale Polizeikörper sowie die SBB-Transportpolizei beteiligt. Die Polizei Basel-Landschaft war von Anfang an ins KEP-Projekt involviert und konnte die Uniformentwicklung darum mitsteuern. Das Projekt sei «in dieser Dimension ein Novum» und könne «als aussergewöhnliches Leuchtturmprojekt» angesehen werden, heisst es in der Vorlage. Die gemeinsame Beschaffung bilde auch «die Basis für eine schlanke und kostengünstige Logistik». Die neue einheitliche Uniform in nachtblau wird kantons- bzw. korpspezifisch durch aufgenähte Badges (für die Baselbieter Polizei mit dem heraldischen Wappen) und Achselpatten ergänzt. Neben der Arbeitsuniform mit ihren diversen Bestandteilen werden auch z.B. die Uniformen der Polizei-Musik erneuert.

Die Kosten für die Neubeschaffung werden mit CHF 2,158 Mio. beziffert (in der Begrifflichkeit des Finanzhaushaltsgesetzes¹ handelt es sich um eine *neue* und *einmalige* Ausgabe). Durch die korpsübergreifende Beschaffung können die Kosten für die einzelnen Uniformen bzw. Uniformteile gegenüber den Preisen für die heutige Uniform deutlich gesenkt werden – im direkten Vergleich der einzelnen Bestandteile um durchschnittlich 42 %. Ein Kostenvergleich mit der unter dem Strich günstigeren Anschaffung von 2006 (Landratsvorlage 2006/126) sei hingegen nicht zulässig – etwa, weil aktuell mehr Uniformen als damals beschafft werden müssten und zudem ein grösserer Lagerbestand aufgebaut werden soll.

Die Anschaffung steht mittelbar auch im Zusammenhang mit dem neuen [Corporate Design](#) des Kantons, wie es Ende 2015 vom Regierungsrat beschlossen wurde. Die Einführung des neuen Designs wurde bei der Polizei «im Sinne einer Ausnahme» herausgeschoben, damit es «sinnvollerweise zusammen mit der neuen Uniform eingeführt» werden kann. Massgebend für die Erneuerung sollten damit «die Lebenszyklen der einzelnen Sachmittel» sein. Ausserdem war das KEP-Projekt im Jahr 2015 bereits im Gang und die Neubeschaffung der Uniform somit absehbar. Die Polizei Basel-Landschaft setzt nun die Einführung des kantonalen Corporate Design in einer leicht angepassten, d.h. auf ihre Bedürfnisse (klare Erkennbarkeit als Polizei) abgestimmten Form um (s. [Medienmitteilung](#) vom 30.4.2019). Die Umsetzung des Corporate Designs auf Fahrzeugen, Gebäuden oder Formularen etc. ist aber nicht Bestandteil dieser Vorlage. Dieser Teil der Anpassungen konnte angesichts des Finanzrahmens – anders als die vorliegende Uniformbeschaffung – in Regierungskompetenz abgehandelt werden.

Die Umrüstung des Polizeikörpers ist per 30. November 2020 geplant.

¹ SGS 310

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 14.8.2019 an die JSK überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 2. und 16. September 2019 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und SID-Generalsekretär Stephan Mathis. Polizeikommandant Mark Burkhard und Hansruedi Wäspe, Leiter Support der Polizei, respektive Roger Graf, Leiter Logistik der Polizei, haben die Vorlage vertreten. Die JSK hat zudem bereits im Januar 2019 eine erste Information zu diesem Anschaffungsprojekt erhalten. In der ersten der beiden Septembersitzungen wurden die einzelnen Uniformteile auch «live» präsentiert.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Das Geschäft war in der Kommission von keiner Seite bestritten. Die Vorstellung des Projekts wurde als eindrücklich beurteilt. Es mache Sinn, so hiess es, bei dieser Beschaffung kantonsübergreifend vorzugehen – namentlich auch, weil man damit zu günstigeren Preisen komme. In der Diskussion wurden weiter einige Detailfragen angesprochen – so zur Frage der Unterstützung der Gemeinden, wenn diese ins Projekt einsteigen wollen, oder zur konkreten Materialwahl. Lobend wurde weiter zur Kenntnis genommen, dass bei der Beschaffung auch soziale und ethische Aspekte berücksichtigt werden sollen. Weiter wurde der Kommission bestätigt, dass gewisse Sonderelemente wie die Gala-Uniform separat über eine freihändige Vergabe bzw. ein Einladungsverfahren abgewickelt werden.

Für die Kommission wäre es grundsätzlich auch denkbar gewesen, das Geschäft als gebundene Ausgabe in Regierungskompetenz abzuwickeln, zumal es ihrer Meinung nach möglich gewesen wäre, die Ablösung der heutigen Uniformen als zwingende Ersatzbeschaffung zu taxieren. Nach Rücksprache mit der Finanzkommission und mit Blick auf den Interpretationsspielraum der einschlägigen Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes nahm sich die JSK in diesem Punkt aber zurück und verzichtete auf entsprechende Empfehlungen an den Regierungsrat; dies auch in Anerkennung des Umstands, dass die Ausarbeitung einer Landratsvorlage in der Terminplanung der Polizei bereits berücksichtigt war.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

27.09.2019 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Einführung der neuen Uniform bei der Polizei Basel-Landschaft – Ausgabenbewilligung

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Einführung der neuen Uniform der Polizei Basel-Landschaft wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'158'000 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: